

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

2.1.1817 (Nr. 2)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 2. Donnerstag, den 2. Januar. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (13. Sitzung am 19. Dez. Fortsetzung.) — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer. Wendee.) — Großbritannien. — Oestreich. — Baden. (Königl. bayerische Gesandtschaft. Neue Getreidebewilligungen.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 19. Dez. (Die Frankfurter Judenschaft betreffend.) Der Referent, sagte der Hr. Gesandte der mecklenburg. Häuser weiter, konnte aber bei der jetzigen noch einseitigen Darstellung der Sache, und bei der vorläufigen Einleitung derselben noch nicht in die Beurtheilung und Anwendung solcher gesetzlichen Bestimmungen hereingehen, die zur eigentlichen Entscheidung gehören, ohne zugleich der erst zu erwartenden Erklärung der Stadt vorzugreifen, und den Gesichtspunkt im Voraus anzunehmen, als ob die Judenschaft einen Theil in der neuen Konstitution der Stadt ausmachen und auch staatsbürgerliche Rechte haben soll. Nur nach den Erörterungen, welche auch von Seite der freien Stadt vernommen worden, wird sich das weitere Verfahren bestimmen lassen, wenn nicht schon durch die vorgeschlagene Einleitung eine gütliche Ausgleichung bewirkt werden dürfte. Die Stadt Frankfurt befindet sich dieserhalb auch noch nicht in einem unglücklichen Verhältnis als Bundesmitglied, sondern nur in einer von den übrigen Bundesstaaten verschiedenen Lage, wegen der vorigen großherzogl. Regierung. Es scheint mir hierbei einleuchtend, daß es nur auf das bereits eingeräumte Recht und dessen einstweilige Erhaltung, aber nicht darauf ankommen kann, wie künftig einst die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens überhaupt in Deutschland auf eine möglichst übereinstimmende Weise verschafft und gesichert werden könnte; welches nach dem übrigen Inhalt des Artikels 16 die Bundesversammlung noch in Berathung ziehen soll. Dies ward durch die Stimmenmehrheit bei Abfassung

der Bundesakte beschlossen. In dem vorliegenden Fall handelt es sich aber nur von der Frage: in wie ferne die freie Stadt Frankfurt gehalten seyn kann, den Vertrag zu erfüllen, den die vorige großherzogliche Regierung mit der jüdischen Gemeinde abgeschlossen hat? 2) Die Kompetenzbestimmung der Bundesversammlung überhaupt und deren Form wird nur aus den Grundgesetzen und den organischen Einrichtungen des Bundes, jedoch im richtigen Zusammenhang des Ganzen, aus dem Inbegriff dieser vollendeten Gesetzgebung sich erst ergeben. Allein ich zweifle, daß ein besonderes organisches Gesetz außer solchem Zusammenhange im Voraus über die Kompetenz des Bundestages, oder über die Zulässigkeit und die Art der bei demselben anzubringenden Beschwerden und Reklamationen etwas Positives oder auch nur Negatives umfassend festsetzen könne. Wenn die Abfassung der Grundgesetze und die organische Einrichtung des Bundes nach Anleitung der Bundesakte ein so wichtiges Werk sind, das im Kampf mit den mancherlei Schwierigkeiten, erst unter reifer Prüfung allmählig im Laufe der Zeit sich begründen dürfte, so wird bis zu diesem endlichen Resultat die Bundesversammlung doch nicht Anstand nehmen wollen, die ihr zum Theil in der Bundesakte selbst gemachten Aufgaben und die gerechten Erwartungen zu erfüllen, sich wirksam zu zeigen, und wie der Artikel 4 der Bundesakte vorschreibt, die Angelegenheiten des Bundes zu besorgen. Zu dem Endzweck wird es nur von ihr abhängen, für ihre eigene Geschäftsverhandlung die nöthige Form zur Befugniß auszumitteln, und ein Provisorium anzunehmen, wobei in besondern und zweifelhaften Fällen, über deren Zulässigkeit, durch die Stimmen-

mehrheit, eben so, wie bei den Wiener Kongressverhandlungen und den Beschlüssen zur Bundesakte auch dergleichen Abstimmungen statt gefunden, einstweilen noch ferner entschieden würde. Unter dieser Voraussetzung, daß sie selbst zu beurtheilen hat, in wie weit sie einstweilen, bis zur vollendeten Gesetzgebung, befugt seyn kann, die einzelnen angebrachten Sachen auch anzunehmen und zu verhandeln, wird die Bundesversammlung mehrere solche Sachen, als bisher, abweisen können, indem auch dazu ebenfalls Grundsätze in Anwendung zu bringen sind, wenn nicht eine bloß negative Behörde daraus entstehen soll. In dieser Rücksicht, also dürften auch wohl keine konstitutionelle jura singulorum wirklich eintreten oder behauptet werden können. Es fehlt allerdings zur Zeit dem Bundestage sonst auch noch an Bestimmungen über sein formelles Verfahren und über die Attribute seines ausübenden Richteramts; allein diese bloßen Formen des Verfahrens werden durch weitere organische Bestimmungen in dem Geschäftsgange des Bundestages zur Ergänzung seiner demnächstigen definitiven Geschäftsordnung sich sehr leicht und bald feststellen lassen. Und es ist auch in diesem Betrachte, daß ich die vorgekommene Veranlassung bei meinem letzten betreffenden Vortrag benutzt habe, um dazu einige Vorschläge zu entwickeln, die ich zur gefälligen Berichterstattung empfehlen möchte, nur um die Bundesversammlung in den Stand zu setzen, die zulässigen Sachen selbst oder unter ihrer Leitung zu einer endlichen Entscheidung zu bringen. (S. f.)

B a i e r n.

Speyer, den 31. Dez. (Königl. Verordnung, das Münzwesen in Rheinbaiern betreffend.) Das letzte Amtsblatt enthält eine königl. Verordnung vom 20. Nov., das Münzwesen betreffend. Nach einem noch zu bestimmenden Termin darf in den öffentlichen Kassen nur bayerische Scheidemünze angenommen werden, und zwar das 6 Kreuzerstück zu 21½ Centimen, das 3 Kreuzerstück zu 10½ Cent. und 1 Kreuzer zu 3½ Cent. Bis dahin ist, in einem Tarif, der Frank auf 27 Kreuzer 6½ Heller festgesetzt.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 1. Jan. (Kön. Ernennungen. — Graf Nechberg) Bei Organisation des Stabs der kön. Oberhofintendantz wurden am 15. Dez. unter andern ernannt: Der seitherige Bibliothekar, Hofrath v. Lehr,

zum Inspektor der kön. Handbibliothek; zu dessen Adjunkten, der vormalige Unterbibliothekar Weckherlin; der Hofrath v. Kerner zum Adjunkten des Inspektors des botanischen Gartens und der Pflanzensammlung; der Hofrath v. Danneker zum Inspektor der königl. Gallerie, und zu dessen Adjunkten der Prof. v. Hetsch. — Am 29. v. M. ist der königl. bayerische Gesandte, Graf v. Nechberg, von München nach Frankfurt hier durchpassirt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Dez. (Deputirtenkammer.) In der gestern in der Deputirtenkammer fortgesetzten Berathung über das Wahlaesetz trugen die H. H. Fosse, Beauvoir und Cardonnel auf Verwerfung, de Serre und Sartelon auf Annahme desselben mit einigen Abänderungen an. Gegen die Vermuthung vieler, hat in dieser Diskussion bis jetzt viele Ruhe und Mäßigung geherrscht.

(Brand im Bicetre.) In der verfloffenen Nacht brach Feuer im Bicetre aus; es wurde jedoch bald wieder gelöscht. Kein Gefangener ist bei dieser Gelegenheit entkommen.

(Bendee.) Nach der Erzählung von Reisenden giebt es es noch immer Unruhen in der Bendee. Demenars, Obrist, und Dulandreau, Hauptmann, beide im Dienste der sogenannten Armee royale, sollten außer der Bendee bei den Linientruppen angestellt werden, und zwar in demselben Grade, und mit demselben Gehalte. Allein sie wollten die Bendee nicht verlassen. Sie versammelten unter ihre Fahnen die ehemaligen Krieger, Landsleute, welche der König von 30 Sous auf 20 des Tages herabgesetzt hatte, und verschanzten sich mit denselben in den Sümpfen von Chalans. Diese Gegend, obgleich größtentheils unbar gemacht, läßt sich mit weniger Mannschaft vertheidigen. Demenars verjagte daraus die Pächter der Güter, welche vor der Revolution dem Adel und der Geistlichkeit gehört hatten, und ernährt aus deren Ertrage seine Ebdner. Einige Brigaden von der Gensdarmrie und einige Kompagnien regulirter Truppen aus der Nachbarschaft, dem Departement der zwei Sevres, wurden beordert, die Aufrührer zur Ergebung aufzufordern. Es geschah; aber diese forcierten ihrerseits die Truppen auf, sich zu entfernen, widrigenfalls man auf sie schießen würde. Darauf zogen sich die Truppen zurück, um unnöthiges Blutver-

gießen zu vermeiden. Das Geschütz der Auführer besteht in 6 Kanonen, wovon zwei 6 Pfund, die andern 4 haben. Die Auführer sind eingeschlossen; sie können sich wohl den Winter in ihren Verschanzungen halten, müssen sie aber im Frühjahr verlassen. Ein in der Vendee niedergesetzter Rath beschäftigt sich unermüdet, dem Könige eine genaue und vollständige Liste aller Personen vorzulegen, welche zur Zeit der Unruhen sich um ihn und seine Familie verdient gemacht haben, damit sie Unterstützung und Belohnung erhalten. Der Präfect der Vendee ist krank zu Paris.

(Humboldt) Von dem berühmten Humboldt ist eine neue merkwürdige Schrift erschienen. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt, und führt den Titel: De distributione geographica plantarum secundum caeli temperiem et altitudinem montium, Prolegomena. Verleger ist die griechisch-lateinisch-deutsche Buchhandlung zu Paris.

Am 27. Dez. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 55½, und die Bankaktien zu 1120 Fr.

Großbritannien.

London, den 24. Dez. (Kön. Familie.) Die Herzogin von Cumberland, die seit einiger Zeit krankte, befindet sich seit gestern wieder um Vieles besser. Man erwartet noch vor Ende dieses Monats ihre Niederkunft. Eine 13 bis 14jährige Tochter derselben, aus ihrer ersten Ehe mit dem Prinzen von Solms, ist am

18. d. über Calais hier angekommen. Am nämlichen Tage verließen der Herzog und die Herzogin von Gloucester Brighton, um nach Bagshot zurückzukehren.

(Polizei-Maßregel.) Bald nach dem Tumult am 2. d. wurden alle Londoner Waffenschmiede und Waffenhändler von den Polizeibehörden zusammenberufen, um ihnen als Vorsichtsmaßregel zu empfehlen, ihre sämtlichen Waffen nach dem Tower zu bringen, woselbst sie aufgehoben werden sollen, das aber, was sie zum täglichen Gebrauche in ihren Häusern nöthig haben, in entfernten Gewölben zu verwahren, und von den Feuerge- wehren die Schlüssel herabzunehmen, damit bei einem plötzlichen Auslauf die Uebelgesinnten davon nicht sogleich einen gefährlichen Gebrauch machen können. Alle Anwesenden versprachen, diesen wohlgemeinten Rath der Polizei zu befolgen.

Oestreich.

Wien, den 26. Dez. (Nat. Bank.) Das Gerücht verbreitet sich, die Nationalbank werde mit dem 2. Jan. wieder in ihre anfängliche Thätigkeit treten, und, ihrem ersten Plane gemäß, die Einlösung des Papiergeldes des fortsetzen.

Der auch im Auslande nicht unbekannt Theaterdirektor Liebich zu Prag ist am 21. d. daselbst gestorben.

Am 25. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 351 1/2 Notirt; die Konventionsmünze stand zu 354½.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. Januar	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 7	27 Zoll 10 $\frac{7}{8}$ Linien	3 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	96 Grad	Südwest	dünstig
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{6}{8}$ Linien	5 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	95 Grad	Südwest	regnerisch
Nachts 11	27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien	5 Grad über 0	95 Grad	Südwest	regnerisch

Karlsruhe, den 2. Jan. (Königl. bayerische Gesandtschaft.) Nachdem der bisherige königl. bayerische Gesandte, Graf von Seyboldsdorf, sein Abberufungsschreiben übergeben hatte, ertheilten gestern Se. königl. Hoheit der Großherzog dem neu ernannten königl. bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Reigersberg, die feierliche Antrittsaudienz zu Ueberreichung seines Kreditivs. Unmittelbar darauf ward der Hr. Gesandte

zur Audienz bei Ihrer kön. Hoh. der Frau Großherzogin eingeführt.

(Höchstlandesherrliche weitere Getreideverwilligungen.) Unterm 24. v. M. haben Se. königl. Hoh. der Großherzog, nachdem Sie, bei den fortdauernd hohen Preisen aller Lebensmittel, bereits durch die unentgeltliche Abgabe eines ansehnlichen Theils der auf den herrschaftlichen Speichern vorräthigen Früchte an nothleidende Unterthanen Ihre wohlmeinende Absicht zu er-

kenen gegeben, die gedachten Vorräthe, so weit es die Kräfte der Staatskasse zulassen, vorzüglich der Unterstützung dieser Klasse Ihrer Unterthanen zu widmen, einstweilen, um diesen Zweck mit der nöthigen Vorsicht und Behutsamkeit, in Rücksicht auf die Bedürfnisse der spätern Zukunft, weiter auszuführen, für den Zeitraum vom 1. Jan. bis 1. Mai des kommenden Jahrs, zur Erleichterung der im Ankauf der nöthigen Brodfrüchte, unabhängig von den außerordentlichen Unterstützungen der Armen, in einzelnen, durch besondere Unglücksfälle hilfsbedürftig gewordenen Orten, nachstehendes zu verordnen gnädigst beschloffen: 1) Von den disponiblen Vorräthen auf den landesherrlichen Speichern sollen in dem bemerkten Zeitraum in den fruchtreichen Gegenden bis auf ein Sechstheil, in den fruchtarmer Gegenden aber bis auf ein Drittheil zur successiven Verwerthung ausgesetzt werden. 2) Es wird an bedrängte, durch Mißwachs, Hagelschlag oder Ueberschwemmung verunglückte Gemeinden, zur Vertheilung, in kleinen Quantitäten unter die minderbemittelten Ortsbewohner, verkauft; wer sich, durch den Verkauf seiner eigenen Vorräthe, selbst entblößt hat, darf bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden. 3) Den kaufenden Gemeinden ist, gegen die laufenden Preise, ein Nachlaß von 25 Prozent vom Haber, und von 20 Prozent von den übrigen Fruchtgattungen, und zur Bezahlung ein Termin bis zur nächsten Abfassung, oder längstens von sechs Wochen zu bewilligen. 4) Die nöthleidenden Gemeinden in Gegenden, wo keine landesherrlichen Fruchtvorräthe sich befinden, und wohin, ohne bedeutende Transportkosten, dergleichen nicht verbracht werden können, namentlich die Unterthanen in den standesherrlichen Gebieten, sollen bei Vertheilung der Ausgangszölle von Früchten, Grundbirn und Brandtwein vorzüglich berücksichtigt, und deshalb aus dem Ertrag dieser Zölle in allen Kreisen ein allgemeiner Unterstützungsfond gebildet werden.

Vörrach. [Stekbrif.] Unterm 29. Nov. d. J. wurde der unten signalfirte Bursche, angeblich Franz Joseph Lemberger, aus Loreto bei Rom, hier aufgefangen, aus dessen Untersuchung hervorgeht, daß derselbe Dieb und Vagant ist. In seiner Gesellschaft befand sich der auch hier unten beschriebene Bursche, von dem Inquisit selber angebt, daß er im Land wohl bekannt sey.

Wie bitten daher sämtliche Behörden, auf diesen gefährlich schreibenden Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher auszuliefern, wie wir alle Kriminalbehörden auf den

hier einfliegenden Vaganten zugleich mit dem Ersuchen aufmerksam zu machen für Pflicht halten, uns, wenn demselben frühere Vergehen zur Last fallen sollten, gefällige Nachricht zu ertheilen.

Vörrach, den 25. Dez. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Signalements.

1) Franz Joseph Lemberger ist 5' 4" hoch, hellbraune rundgeschnittene Haare, dergleichen Wadenbart, feurigem Gesicht, mit bloßen eingefallenen Wangen, grauen Augen, trägt eine weißwollene kurze Jacke, einen runden abgetragenen Filzhut, kurze lederne Bekleider, ein Stiefel von grauem sammetem Manchester und Schuhe mit Bändeln; spricht italienisch und etwas französisch.

2) Von seinem Kameraden, der ein französischer Deserteur seyn soll, kann nur dieser Personbeschreibung angegeben werden: Derselbe heiße Jean, der Geschlechtsname dem ersten unbekannt, sey mittlerer Statur, besonders aber daran kennlich, daß ihm das vordere Glied des Zeigefingers abgetrennt ist, abgeschnittene Haare mit einem Büschel vornen auf dem Kopf; trage eine dunkelblaue Kappe und einen solchen täschenen Kapputz, und sey mit einer französischen Marschroute versehen.

Hornberg. [Diebstahls-Anzeige.] Dem Bürger und Geschäftswirth Michael Oberaeseil zu St. Georgen ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Dez. d. J., mittelst Einbruchs und Einsteigens, die Summe von 1120 fl. aus dem Kasten in seiner Schlafkammer entwendet worden. Dieses wird mit dem Bemerkten, daß das entwendete Geld etwa zur Hälfte in großen und kleinen Thalern, und zur andern Hälfte in Münze aller Art bestanden, und ein Theil in 12 bis 15, mit dem Inhalt bezeichneten und mit den Siekeln der Königl. Würtemberg. Eisenfabriken Ludwigsthal und Barenthal, oder Königl. Würtemberg, privilegierten Eisenhändler versehenen Papierrollen verwahrt gewesen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei an sämtliche Behörden das Ersuchen gestellt, auf die Entdeckung des Thäters die erforderliche Sorge tragen zu lassen, die etwa eingehende Rundschaft aber hierher gefälligst bekannt machen zu wollen.

Hornberg, den 24. Dez. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Die Zins- und Kapitalzahlung von dem Vorschuß-Katheen betr.] Die auf den 1. Febr. l. J. verfallende Jahreszins, so wie die durch das Loos in verfloßnenem Monat September zur Rückzahlung bestimmte Kapitalbeträge des Vorschuß-Anlehens, können auf gedachten Termin entweder bei den betreffenden Großherzogl. Obergemeinden, oder bei unterzeichneter Stelle, und bei dem Bankier, Joh. Wih. Reinhardt, in Mannheim, erhoben werden; wobei noch angefügt wird, daß hier mit diesen Zahlungen bereits Montag, den 13. Jan. l. J., der Anfang gemacht werden kann.

Karlsruhe, den 26. Dez. 1816.

Großherzogliche Amortisationskassa.

Sieverdt.

Heidelberg. [Billard zu verkaufen.] Ein noch wenig gebrauchtes sehr gutes Billard, mit allen erforderlichen Requisiten, steht aus freier Hand zu verkaufen, und bei Gebrüder Zimmern allhier zu erfragen.

Karlsruhe. [Entkommener Hühnerhund.] Vor etlichen Tagen ist mir ein braungetigelter Hühnerhund von mittlerer Größe mit braunem Kopf entkommen. Demjenigen, der mir diesen Hund wieder zuführt, oder anzeigen kann, wo sich derselbe befindet, wird eine Belohnung von drei Dukaten versprochen.

Karlsruhe, den 1. Jan. 1817.

v. Kettner,
Land-Oberjägermeister.